

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

Auswirkungen der angekündigten Unternehmenssteuerreform auf die Kommunen

Der Geschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, hat in der Fachzeitung Behörden Spiegel (Ausgabe März 2007, S. 8) in einem Interview eine Einschätzung des Verbandes zur beabsichtigten Unternehmenssteuerreform abgegeben. In dieser Einschätzung wird darauf hingewiesen, dass die Einführung des Gesetzes nach gegenwärtigen Stand der Erarbeitung für die Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland nicht kostenneutral verlaufen wird. Stattdessen werden bundesweit für die Kommunen Mindereinnahmen in Höhe von 4,26 Mrd. EUR in den ersten vier Jahren ab 2008 prognostiziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die Einnahmen des Freistaates und der Thüringer Gemeinden sind nach gegenwärtigem Stand der Erkenntnisse durch die geplante Unternehmenssteuerreform zu erwarten?
2. In welcher Höhe werden welche Kosten bei der Umsetzung der beabsichtigten Unternehmenssteuerreform nach gegenwärtigem Stand der Erkenntnisse der Landesregierung auf die Thüringer Kommunen zukommen?
3. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden in den Jahren 2004 bis 2006 Einnahmen aus der Erhebung der Gewerbesteuer erzielt?
4. In welcher Höhe werden die Thüringer Gemeinden nach In-Kraft-Treten des Gesetzes in den Jahren 2008 bis 2012 nach gegenwärtigem Stand der Erkenntnisse der Landesregierung Einnahmen aus der Erhebung der Gewerbesteuer erzielen? Wie wird diese Prognose durch die Landesregierung begründet?
5. Welche Stellungnahmen und Einschätzungen zum bisherigen Stand der Erarbeitung des Gesetzentwurfes zur Unternehmenssteuerreform haben die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen nach Kenntnisstand der Landesregierung bisher abgegeben? Wie werden diese Stellungnahmen und Einschätzungen durch die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen nach Kenntnisstand der Landesregierung begründet?
6. Welche Stellungnahmen und Einschätzungen zum bisherigen Stand der Erarbeitung des Gesetzentwurfes zur Unternehmenssteuerreform hat die Thüringer Landesregierung bisher abgegeben? Wie werden diese Stellungnahmen und Einschätzungen durch die Thüringer Landesregierung begründet?

7. An welchen bisher durch die Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen zur Unternehmenssteuerreform sieht die Landesregierung mit welcher Begründung Änderungsbedarf im Gesetzgebungsverfahren des Bundesrates? Welche Auswirkungen hätten diese Änderungen auf die Einnahmenprognosen des Freistaates und der Thüringer Gemeinden?
8. Welche bisher noch nicht berührten Regelungsinhalte, die nach Auffassung der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren eingearbeitet werden müssten, sollen durch welche Aktivitäten der Landesregierung Berücksichtigung im Gesetz finden? Wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?

Kuschel